

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 033/2019

Stadtkämmerei

Ritter, Silvia

07.02.2019

**Betrifft: Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Albstadt**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.03.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Albstadt auf den Gemeindevorstand für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2026 wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## **Sachverhalt**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat den Gemeinderat der Stadt Albstadt am 07.03.1983 mit der Verwaltung der Jagdgenossenschaft beauftragt.

Gem. § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, das im Jahre 2014 eingeführt wurde, ist die Übertragung nicht mehr unbefristet möglich sondern lediglich für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit, also für die Dauer von sechs Jahren. Deshalb muss spätestens im Jahr 2020 eine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden.

Im Rahmen dieser Jagdgenossenschaftsversammlung, die im Jahre 2019 stattfinden wird, soll die Beschlussfassung zur Übertragung der Verwaltung an den Gemeindevorstand (Gemeinderat) erfolgen. Die Übertragung der Verwaltung auf den Gemeindevorstand bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.